

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klasse 1 für das Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns sehr, dass Sie Ihr Kind an unserer Grundschule anmelden.

Die Grundschulen der Stadt Meißen haben einen gemeinsamen Schulbezirk¹. Das heißt, dass sich grundsätzlich alle Kinder, die in Meißen ihren Hauptwohnsitz haben, an unserer Schule anmelden können. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an den Grundschulen nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes Auswahlverfahren zurückgreifen.

Die Rangfolge der Kriterien ergibt sich wie folgt:

1) Härtefallentscheidung

Dies betrifft Kinder, für die die Ablehnung an unserer Schule eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Die Anwendungsmöglichkeiten dieses Kriteriums sind unterschiedlich und vielfältig. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um Einzelfallbetrachtungen. Die Entscheidung über die Anerkennung eines Härtefalls trifft die Schulleitung.

2) Unzumutbarer Schulweg bei Ablehnung

Dies betrifft Kinder, für die durch eine Ablehnung und Aufnahme an eine andere Schule ein unzumutbarer Schulweg entstehen würde. Dies betrifft im Falle der Johannesschule Schülerinnen und Schüler, die ihren Hauptwohnsitz im folgenden Wohngebiet haben:

- Südöstliche Richtung von der Johannesschule mit Grenzverlauf Elbe – Elbgasse – Kurt-Hein-Straße – Fabrikstraße mit Grenze der Eisenbahnlinie

3) Geschwisterkinder

Das betrifft Kinder, deren leibliche Geschwister mit demselben Hauptwohnsitz wie das anzumeldende Kind bereits in Klassenstufe 1 – 3 in unserer Schule aufgenommen sind.

¹ Meißner Amtsblatt 7/2020, S. 9

4) **Schulwegnähe**

Der Schulweg wird in dem Portal „Kurzer Schulweg“ des Landesamtes für Schule und Bildung ermittelt (kürzeste Entfernung zwischen Wohnung und Schule).

5) **Losverfahren**

Wenn die Plätze trotz Anwendung der Kriterien in der vorgegebenen Reihenfolge nicht ausreichen, entscheidet das Losverfahren.

Bitte teilen Sie uns bereits zur Schulanmeldung oder **bis spätestens 30.10.2025** schriftlich mit, falls eben diese in Ihrem Fall vorliegen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Losverfahrens nicht an unsere Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Grundschule der Stadt Meißen. Bei der Anmeldung können Zweit- bzw. Drittwünsche angegeben werden. Eine Umsetzung dieser kann allerdings nicht verbindlich garantiert werden.

Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung eine Aufnahmebestätigung der anderen Schule. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, sodass Sie Ihr Kind nicht wiederholt anmelden müssen.

Falls nach Abschluss des Verfahrens wieder Plätze an unserer Schule frei werden, wird ein weiteres Auswahlverfahren durchgeführt. Zur Teilnahme genügt ein formloser Antrag.

Freundliche Grüße


Silke Hüge
Schulleiterin

Meißen, den 13.08.2025